

Ganztag - Landesbediensteter muss bis zum Ende vor Ort sein. Wie wird das bei Euch umgesetzt?

Beitrag von „sommersprosse123“ vom 26. Mai 2025 22:34

[Zitat von Karl-Dieter](#)

Also geht es euch letztlich darum - dann solltet ihr da auch ansetzen.

In NRW ist beispielsweise die Regelung "(1) Die Schulleiterin oder der Schulleiter muss in der Regel während der allgemeinen Unterrichtszeit ([§ 13 Absatz 3](#)) in der Schule anwesend sein." (§ 30 ADO)

Die Regel gibt es in Niedersachsen nicht. Hier darf die Zeit neben der Unterrichtsverpflichtung flexibel gestaltet werden. Es geht hauptsächlich darum, dass die Schulleiterin eine volle Stelle hat und auch dafür bezahlt wird und nun Kollegen dort unentgeltlich zur Präsenz verpflichtet werden sollen, die über ihre Pflichtstundenzahl hinaus gehen. Natürlich macht das eine Schieflage und ist für diese Kollegen noch weniger zu verstehen, wenn die Leitung sich aus der Regelung ausklammern möchte und die Präsenz schon während der Unterrichtszeit am Vormittag nicht wahrnimmt, ob wohl sie genug Stunden hätte um Ansprechpartner während des Ganztags zu sein.